

Programm für Internationalisierung

Förderung von KMU-Projekten

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie
- KMU aus den definierten Clustern, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind

mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

Folgende Unternehmen sind von der Förderung generell ausgeschlossen:

- Handelsunternehmen (Einzelhandel/Großhandel), die nicht selbst produzieren und deren hauptsächlichlicher Gegenstand der Einkauf und Weiterverkauf von Waren oder Dienstleistungen ist
- Beratungsunternehmen jeglicher Art
- Freiberufler

Was wird gefördert?

- Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modenschauen und Showrooms im In- und Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung mit bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für denselben Verwendungszweck andere öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot).
- Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe.

Zu welchen Konditionen?

Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modenschauen und Showrooms im In- und Ausland

- Mindestens 3.000 EUR und maximal 12.000 EUR Förderung je Einzelmaßnahme.
- Die förderfähigen Gesamtausgaben müssen mindestens 6.000 EUR betragen.
- Innerhalb eines Kalenderjahres sind maximal drei Teilnahmen an Messen, Ausstellungen oder Kongressen sowie von Modenschauen oder Showrooms im In- und Ausland förderfähig.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Es werden nur solche Projekte gefördert, bei denen die Umsatz-, Ertrags- und Arbeitsplatzeffekte der Maßnahme im Land Berlin erwartet werden.
- Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn Umsätze aus der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen bereits erzielt werden und die geschlossene Finanzierung der Fördermaßnahme(n) nachgewiesen ist.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Stellen Sie bitte Ihren Antrag spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme. Achten Sie bitte darauf, dass der Maßnahmenbeginn ausgehend vom Datum des Antrags nicht mehr als 12 Monate in der Zukunft liegen darf.
- Es kann mit einem Antrag die Förderung von einer oder von mehreren Maßnahmen beantragt werden. Über jede beantragte Einzelmaßnahme wird dann mit separatem Bescheid entschieden.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang bei der IBB) noch nicht begonnen worden sind. Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages. Die Anmeldung zu einer Maßnahme vor Antragstellung ist nicht möglich und führt zur Ablehnung des Antrags.

Die Antragsunterlagen finden Sie in den Downloads unter www.ibb.de/internationalisierung. Alternativ können Sie den Antrag online im IBB Kundenportal unter www.ibb.de/kundenportal stellen.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de

